



FPÖ-Gemeinderatsfraktion
der Landeshauptstadt Linz

Herrn Bürgermeister
Franz Dobsuch
Altes Rathaus

Antrag gem § 12 StL 1992 betreffend:

Resolution - Erweiterung des Anfragerechts des Gemeinderates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nach der aktuellen Rechtslage besteht für die frei gewählten Gemeinderatsmandatare der Landeshauptstadt Linz ausschließlich die Möglichkeit, Antworten auf Anfragen im eigenen, nicht jedoch im übertragenen Wirkungsbereich der Stadt zu erhalten.

Dies ist besonders ärgerlich, wenn es sich um Anliegen handelt, die auf bundesgesetzlichen Vorschriften, wie der Gewerbeordnung, basieren. Wenn es beispielsweise in der Großindustrie zu Störfällen kommt, ist es einem Gemeinderat beim derzeitigen rechtlichen Stand verwehrt, Auskunft über Ursachen und Auswirkungen zu erhalten. Bei vielen Linzerinnen und Linzern kann so das Gefühl entstehen, man wolle etwas verschweigen. Aber auch wenn es bei kleineren und mittleren Betrieben um nachbarrechtliche Beschwerden wegen Sperrstundenüberschreitungen, Öffnungszeiten etc. geht, besteht derzeit keine rechtliche Möglichkeit, dies zu hinterfragen.

In diesem Zusammenhang stellt die FPÖ-Fraktion daher folgenden Antrag:

**Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe folgende Resolution an den OÖ Landtag:
Die derzeit bestehende Regelung des Anfragerechts im Stadtstatut möge dahingehend
abgeändert werden, dass Gemeinderatsmitgliedern der Stadt Linz auch die Möglich-
keit eingeräumt wird, im Gemeinderat Auskünfte über die Angelegenheiten des über-
tragenen Wirkungsbereich zu erhalten.**

Weiters wird ersucht, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen.

Berichterstatterin: GR Anita Neubauer

Linz, am 03.05.2010

Freiheitliches Fraktionsbüro, Altes Rathaus, Hauptplatz 1, 4041 Linz
Telefon: 0732 7070 1659, Fax: 0732 7070 1658, E-Mail: grfraktion@fpoe-linz.at
www.fpoe-linz.at